

Die nachstehend genannten Verlagshandlungen sandten heute an den Musikhandel direkt die folgende Mitteilung, deren Wortlaut für Firmen, die den Prospekt nicht erhalten haben sollten, hiermit wiederholt wird:

Leipzig, Braunschweig, Mainz, Wien
den 27. Dezember 1916.

Sehr geehrter Herr!

Die unterzeichneten Musikalien-Verleger geben hierdurch bekannt, dass sie ab 1. Januar 1917 auf die in den Editionen erschienenen Werke und Sammlungen einen

Kriegszuschlag von 20%

erheben und bei jeder Faktura in Anrechnung bringen werden. Vom gleichen Datum an ist beim Verkauf an das Publikum den Katalog-Preisen ebenfalls ein Zuschlag von 20% hinzuzurechnen.

Der Kriegszuschlag wird im allgemeinen nicht auf den Exemplaren, sondern deutlich sichtbar auf erster Seite der Editions-Kataloge vermerkt; bis zum Erscheinen neuer Kataloge stehen den Handlungen zum Ausweis für das Publikum eine auf Zettel gedruckte Erklärung nebst Umrechnungstabelle zur Verfügung. Ein Exemplar der Umrechnungstabelle folgt anbei, weitere Exemplare sind durch jede der unterzeichneten Firmen zu beziehen.

Die Massnahme soll nicht nur den Verlegern eine notwendige Entschädigung für die ständig steigenden Herstellungskosten usw. bieten, sowie einzelne Preiserhöhungen überflüssig machen, sondern zugleich auch dazu beitragen, die Lage der Sortimenter durch den sich ergebenden Mehrgewinn zu erleichtern.

Hochachtungsvoll

Breitkopf & Härtel / Henry Litolf's Verlag
C.F. Peters / B. Schott's Söhne / Universal-Edition.